

AKM-Programmmeldung



Für **alle öffentlich aufgeführten Musikprogramme** müssen die Musikkapellen grund-sätzlich eine Meldung der gespielten Musikstücke bei der AKM abgeben. Wenn für Fremd-veranstalter gespielt wird, soll die Programmmeldung, die die Musikkapelle zu erfassen hat, auch die richtige Referenz zur Veranstaltung enthalten, die mit einem sogen. QR-Code erfolgt, der auf der Aufführungsbewilligung, welche der Veranstalter von der AKM erhält, ersichtlich ist. Die Erfassung des QR-Codes hat auch den großen Vorteil, dass sämtliche Veranstaltungsdaten damit automatisch ausgefüllt werden (siehe Folgeseite zum QR-Code).

Die Programmmeldung kann mit der **BlasmusikAPP** oder über die Internet-Schnittstelle unter akmmeldung.blasmusik.at abgegeben werden.

Abgabefrist für alle Musikprogramme ist jeweils **spätestens der 31. Jänner des Folgejahres** für das gesamte letzte Kalenderjahr. Bei Abgabe als Sammelmeldung ist es trotzdem verpflichtend die Liste aller Veranstaltungstermine (eigene und fremde) mit der Programmmeldung abzugeben. Die Softwarelösungen für die Meldungen sind aber sehr gut ausgelegt für die **laufende Programmmeldung** jeder einzelnen Veranstaltung.

Die **Datenübertragung an die AKM** erfolgt jeden Monat am Ersten noch in der Nacht. Wenn mit Sammelmeldungen gearbeitet wurde, kann danach für weitere Eintragungen eine neue Sammelmeldung begonnen werden. Veranstaltungen in der Zukunft, die vorab eingegeben wurden, werden nicht übertragen.

Bereits übertragene Daten können nicht mehr bearbeitet werden.

Zur Datenübertragung müssen Veranstaltungsdaten und Musikstücke in einem plausiblen Verhältnis vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall erfolgt keine Übertragung.

Achtung bei Sammelmeldungen, dass diese zu Ende des Monats möglichst einen zeitlichen Bereich voll abdecken (Veranstaltungen und Musikstücke zusammenpassen).

Auswirkungen auf die Statistik (Anzeige bei den Menüpunkten „Statistik“): Veranstaltungen ohne sofort erfasste Musikstücke werden in der Statistik so lange als fehlerhaft geführt, bis die entsprechende Sammelmeldung vorliegt oder die Musikstücke direkt bei den einzelnen Veranstaltungen eingetragen wurden. Wichtig: Die angezeigten Statistiken und Fehlerzahlen beziehen sich ausschließlich auf das aktuell ausgewählte volle Kalenderjahr.

Wurden zu wenige Musikstücke zu bereits erfolgten Übertragungen gemeldet, kann dies durch die Zuordnung der Musikstücke zu einem neu angelegten Termin oder durch eine separate Sammelmeldung der Musikstücke nachgeholt werden. Im Falle der Sammelmeldung muss jedoch auch ein noch nicht übertragener Termin im System vorhanden sein (Plausibilitätsprüfung).

Wir empfehlen bei Verwendung von Jahres-Sammelmeldungen, die im Jänner für das letzte Kalenderjahr eingegeben werden, keinesfalls auch schon Musikstücke, die im aktuellen Jänner gespielt wurden miteinzugeben, weil sonst eine klare Zuordnung zum richtigen Jahr nicht mehr möglich ist.

Der ÖBV empfiehlt die laufende Eingabe der Programmmeldungen nach oder schon während jeder öffentlichen Aufführung. Die Benutzeroberfläche erlaubt auch ein komfortables Suchfeld, in dem alle der AKM bekannten Musikstücke mit den verknüpften Komponisten und Arrangeuren hinterlegt sind.

Gleichzeitig erspart die Erfassung des QR-Codes bei Fremdveranstaltungen die Eingabe der Veranstaltungsdaten, die mit der QR-Code Verknüpfung automatisch abgerufen werden können.

AKM-Programmmeldung

QR-Code Erweiterung



Wenn Veranstalter ihre Veranstaltung vorab bei der AKM anmelden stellt die AKM eine Aufführungsbewilligung (Lizenz) aus. Es wird dabei ein sogen. QR-Code mitausgestellt, der den auftretenden Künstlern (der Musikkapelle) übergeben werden muss. Dieser soll bei der AKM-Programmmeldung bei dem jeweiligen Termin der Veranstaltung eingetragen werden.

Die Aufführungsbewilligung hat nun beispielsweise folgenden Ausschnitt:

AKM, weil Musik etwas wert ist.

akm Autoren
Komponisten
Musikverleger

Hier ist der QR-Code für Ihre Veranstaltung

Dieser Code wurde exklusiv für die von Ihnen angemeldete Veranstaltung erstellt. Bitte geben Sie den Code **verbindlich** an die auftretenden KünstlerInnen weiter.

Um den QR-Code zu scannen oder zu fotografieren halten Sie Ihr Smartphone oder Tablet über den QR-Code.

Für ein erfolgreiches Scannen muss der komplette QR-Code am Bildschirm zu sehen sein.

Code-URL: <https://www.akm-aume.at/qrCode?qrCode=A3BCDU6X13FF95TTXC> (Beispiel)

akm

In der Eingabemaske für den Veranstaltungstermin hat man die Möglichkeit den Code über die Kamera (Handy, Notebook) einzuscannen (Schaltfläche „AKM-QR-Code laden“):

| | |
|---------------|-------------------|
| Veranstaltung | |
| AKM-QR-Code | |
| | AKM-QR-Code laden |

Alternativ kann der QR-Code aus der im Beispiel oben sichtbaren Code-URL (**gelb markierter Teil** nach dem Istgleich-Zeichen) in das Feld „AKM-QR-Code“ eingetragen werden.

Der Vorteil für den Programmelder besteht nun darin, dass damit die Veranstaltungsdaten automatisch ausgefüllt werden.

Es ist gemäß der ÖBV-AKM Vereinbarung weiterhin möglich, die AKM-Programmmeldungen als „Jahresmeldung“ bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres abzugeben. Dabei ist der QR-Code nicht verpflichtend, trotzdem müssen alle Auftrittstermine gelistet werden.

Die AKM bevorzugt aber eine Programmmeldung nach jeden Auftritt um zwischenzeitlich Verrechnungen durchführen zu können.

Siehe Vorderseite.